



verbraucherzentrale

*Rheinland-Pfalz*

Urheberrecht – was ist das?

# Was ist eigentlich ein Werk?



eine Zeichnung?



eine CD?



Musik?



ein Foto?

# Was ist eigentlich ein Werk?

**Werke** sind im Prinzip alle Zeichnungen, Texte, jedes Foto, die ich **selbst gemacht habe**.

Diese Werke sind mein **geistiges Eigentum**.

Ich bin der **Urheber** dieser Werke.

# Kannst du mir helfen?

Ich bitte meine Freundin, den Auslöser meines Fotoapparates zu drücken und mich zu fotografieren.

Wer ist der Urheber?



# Wer oder was ist ein Urheber?

Der **Urheber** ist also der- oder diejenige, die ein Werk erstellt hat. Er oder sie ist **verantwortlich** für den Inhalt und die Botschaft des Werkes und hat das Recht zu entscheiden, was mit seinen **Werken** passiert.



# Wieso ist es wichtig, zu wissen, ob etwas ein Werk ist und wer es gemacht hat?

Werke sind urheberrechtlich geschützt.

Das bedeutet: Wenn ich das Werk von jemanden verwenden will, **muss** ich um sein **Einverständnis** bitten.

Ohne sein Einverständnis darf ich die Werke nicht verwenden.

# Kannst du mir helfen?

Ich habe im Internet ein witziges Bild gefunden, das ich gerne bei Instagram einstellen würde.

Darf ich das?



# Urheberrechtsverletzung

Verwendet man fremde Werke ohne Zustimmung des Urhebers im Internet, kann das teuer werden: Anwälte verschicken **Abmahnungen** wegen Urheberrechtsverletzungen.



# Kannst du mir helfen?

Ich habe im letzten Urlaub ein schönes Landschaftsfoto gemacht, das ich gerne bei Instagram veröffentlichen würde.

Darf ich das?



**Erlaubt ist also, was man selbst macht.**

**Oder?!**

# Kannst du mir helfen?

Ich habe ein Selfie von einer Freundin und mir aufgenommen und will das Bild bei Instagram posten.

Darf ich das?



# Recht am eigenen Bild

Neben dem Urheberrecht muss man bei Abbildungen auch auf das **Recht am eigenen Bild** achten.

Das besagt: Abgebildete Personen müssen **vor der Veröffentlichung** um **Erlaubnis** gefragt werden.

# Kannst du mir helfen?

Ein Freund hat ein Foto von mir gemacht und stellt das auf Instagram.

Darf er das?

## Kannst du mir helfen? (Expertenfrage)

Im letzten Urlaub war ich in Berlin. Ich habe ein Foto vom Reichstag gemacht, das ich gerne im Internet veröffentlichen würde. Allerdings sind dort auch noch andere Menschen auf dem Bild. Die kann ich ja schlecht alle fragen, oder?!

# Kannst du mir helfen? (Expertenfrage)

Ich habe den Hauptdarsteller meiner Lieblingsserie getroffen! Natürlich habe ich direkt ein Selfie von uns beiden gemacht. Darf ich das Bild veröffentlichen?

# Recht am eigenen Bild – Ausnahmen

- Personen sind nur „**Beiwerk**“ eines Motivs (zum Beispiel Touristen vor dem Mainzer Dom).
- **Prominente** wie Schauspieler, Sportler, Politiker dürfen in der Öffentlichkeit fotografiert und ihre Bilder veröffentlicht werden.



# Zusammenfassung

**Urheberrecht:** Selbst erbrachte Werke sind geschützt und dürfen nicht einfach verbreitet werden.

Das bedeutet:

- Keine fremden Werke ohne Einwilligung veröffentlichen!
- Selbst machen ist sicherer! Bei Fotos aber auf das Recht am eigenen Bild achten.

# Zusammenfassung

**Recht am eigenen Bild:** Jeder entscheidet selbst, wer ihn fotografieren darf und welche Fotos von ihm veröffentlicht werden.

Das bedeutet:

- Vor Veröffentlichung von Fotos immer alle Abgebildeten um Erlaubnis fragen!
- Unter 18 Jahren ist zusätzlich eine Zustimmung der Eltern erforderlich.
- Ausnahmen: „Beiwerk“, „Promis“

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

verbraucherzentrale

*Rheinland-Pfalz*

## Impressum:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10

55116 Mainz

[info@vz-rlp.de](mailto:info@vz-rlp.de) • [www.vz-rlp.de](http://www.vz-rlp.de)

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lüche, Vorstand

Stand: 2017. Sofern nicht anders angegeben, steht diese Präsentation unter CC-BY-NC-SA.

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>